

Stadt Braunschweig

| |
|---------------------|
| TOP |
| Datum 08.03.2013 |

| |
|--|
| Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.03 |
|--|

| |
|------------------------|
| Drucksache 15998/13 |
|------------------------|

Vorlage

| Beratungsfolge | Sitzung | | | Beschluss | | | |
|----------------------|------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
| | Tag | Ö | N | ange- nom- men | abge- lehnt | geän- dert | pas- siert |
| Bauausschuss | 09.04.2013 | X | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 16.04.2013 | | X | | | | |
| Rat | 23.04.2013 | X | | | | | |

| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140 | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR |
|---|--|--|--|
| | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Überschrift, Beschlussvorschlag

Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen und Erhebung von Vorausleistungen - Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2011 wird für den Ausbau der nachfolgend aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.“

Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

1.1 Hamburger Straße

Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung, der Parkflächen, der Borde, der Gehwege, des Straßenbegleitgrüns und der Radwege auf der westlichen Seite der Hamburger Straße zwischen Wendenring und Autobahnabfahrt A 392

1.2 Hamburger Straße

Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenentwässerung, der Parkflächen, der Borde, der Gehwege, des Straßenbegleitgrüns und der Radwege auf der östlichen Seite der Hamburger Straße zwischen Rebenring und Sackweg

1.3 Helmstedter Straße

Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Radwege, der Straßenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns und der Borde der Helmstedter Straße zwischen Pillaustraße und Rautheimer Straße

Begründung:

Die Einholung des Ratsbeschlusses ist erforderlich, um für die genannten Maßnahmen rechtmäßig Straßenausbaubeiträge erheben zu können. Die Zuständigkeit des Rates über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung ergibt sich aus § 58 (1) Nr. 5 und 7 NKomVG i. V. m. § 3 (2) der Straßenausbaubeitragssatzung.

Die Realisierung kann nur abschnittsweise erfolgen, so dass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Nach Beschlüssen des Niedersächsischen Obergerichtes vom 22. Dezember 2009 - 9 ME 108/09 - und 21. Dezember 2010 - 9 ME 127/10 - setzt eine wirksame Abschnittsbildung ein Bauprogramm voraus, das einen weiterführenden Ausbau der Straße auf ganzer Länge vorsieht. Das Bauprogramm, das sich über den abzurechnenden Abschnitt hinaus auf die gesamte Einrichtung bezieht, muss dem Rat unterbreitet werden. Der Rat muss das weiterführende Bauprogramm in seine Willensbildung aufnehmen können, wobei auch eine Billigung ausreicht.

Aus beitragsrechtlicher Sicht beginnt die Verkehrsanlage „Hamburger Straße/Gifhorner Straße“ am Wenden- bzw. Rebenring und endet auf der Höhe des Kleingartenvereins Gifhorner Straße 1, wo die mittig verlaufenden Straßenbahngleise auf die westliche Seite der Gifhorner Straße geführt werden. Innerhalb dieses Bereiches müssen die westliche und östliche Seite der „Hamburger Straße/Gifhorner Straße“ als jeweils eigenständige Verkehrsanlagen betrachtet werden. Für 2014 ist die Erneuerung der „Hamburger Straße“ im unter Nr. 1.1 und 1.2 genannten Umfang beschlossen (Vorlage-Nr.: 15920/13). Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Die Planung und der Ausbau der Helmstedter Straße im unter Nr. 1.3 genannten Umfang sind Gegenstand der Beschlussvorlage Nr. 15864/13.

Als Anlagen sind Pläne über den Umfang des langfristig geplanten Bauprogrammes der beiden öffentlichen Verkehrsanlagen „Hamburger Straße/Gifhorner Straße“ und „Helmstedter Straße“ beigefügt. Diese Pläne sind vorläufig und sollen lediglich den beabsichtigten Ausbauumfang dokumentieren. Es handelt sich nicht um eine Diskussionsgrundlage für eine abschließende Ausbauplanung. Sobald in Teilbereichen mittel- bis langfristig weitere Baumaßnahmen erforderlich werden und im Haushalt vorgesehen sind, erfolgt frühzeitig die Beteiligung der Anlieger und

der politischen Gremien einschließlich eines konkreten Planungsentwurfes zur Erörterung und Beschlussfassung in den Gremien.

I. V.

Gez.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Bauprogramm „Hamburger Straße/Gifhorner Straße“

Anlage 2: Bauprogramm „Helmstedter Straße“